



HESSISCHER LANDTAG

07. 09. 2010

*Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Habermann, Hofmann, Hofmeyer und Weiß (SPD) und Fraktion

betreffend gesundheitliche Beeinträchtigungen im Justizzentrum in Wiesbaden

Im neuen Justizzentrum in Wiesbaden sowie in den Räumlichkeiten der städtischen Behörden, wie z.B. dem Gesundheitsamt, klagen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt über gesundheitliche Beeinträchtigungen und Probleme. So haben die Beschäftigten mit trockenen, brennenden Augen, trockener Haut und trockenen Schleimhäuten, Kopfschmerzen, Reizungen des Hals- und Rachenraums sowie Nasenbluten zu kämpfen.

Neben anderen baulichen Mängeln trat aufgrund eines Wasserschadens zudem im 1. Stockwerk, in dem das Handelsregister und die Zivilprozessabteilung untergebracht sind, ein ausgeprägter Schimmelbefall auf. Dies führte dazu, dass ein Flur vollständig gesperrt und Wände abgeklebt werden mussten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Seit wann haben
 - a) die einzelnen Behördenleitungen der im Wiesbadener Justizzentrum untergebrachten Justizbehörden;
 - b) das JustizministeriumKenntnis von den verstärkt auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Landesbediensteten?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizzentrums sind von den gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen?
3. Seit wann liegen dem Justizministerium die Ergebnisse der im Mai unter den Bediensteten des Justizzentrums zu den Gesundheitsbeeinträchtigungen durchgeführten Umfrage vor?
4. Auf welche Weise hat das Justizministerium sichergestellt, dass die verstärkt auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bediensteten der im Wiesbadener Justizzentrum untergebrachten Justizbehörden dokumentiert und festgehalten werden?
5. Wer hat wann entschieden, dass in den betroffenen Räumlichkeiten des Justizzentrums
 - a) eine bzw. mehrere;
 - b) keineSchadstoffmessungen durchgeführt werden?
6. Wie wurde die zu Frage 5 dargestellte Entscheidung jeweils begründet?
7. Durch wen wurde zu welchem Zeitpunkt der arbeitsmedizinische Dienst mit der Überprüfung der Schadstoffbelastung in den Räumlichkeiten des Justizzentrums beauftragt?

8. Wann trat der in den Vorbemerkungen dargestellte Schimmelbefall auf?
9. Zu welchem Zeitpunkt wurden erste Maßnahmen eingeleitet, um die Bediensteten der Justizbehörden vor den negativen Auswirkungen des Schimmelbefalls zu schützen?
10. Welche Maßnahmen wurden zum Schutz der Bediensteten vor negativen Auswirkungen des Schimmelbefalls eingeleitet?
11. Wann wird damit zu rechnen sein, dass der Schimmelbefall sowie dessen Ursachen endgültig bekämpft sein werden?
Wann wurden hierzu erste Maßnahmen eingeleitet?
12. Wann, durch wen und auf welche Weise wurde die Berufsgenossenschaft über die aufgetretenen gesundheitlichen Belastungen informiert und was wurde daraufhin veranlasst?
13. Welche Auswirkungen haben
 - a) die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Bediensteten sowie deren Ursachen;
 - b) der Schimmelbefall und dessen Bekämpfungauf die gerichtsinternen Abläufe sowie auf die Durchführung von Gerichtsterminen und die Dauer von Gerichtsverfahren?

Wiesbaden, 2. September 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Habermann
Hofmann
Hofmeyer
Weiß